

Satzung **zum Bebauungsplan „Frauenriedhausen-Nord, vereinfachte Änderung“**

Die Stadt Lauingen (Donau) erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch, des Art. 91 Bayerische Bauordnung und des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - in der jeweils geltenden Fassung -, folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Frauenriedhausen-Nord“, genehmigt am 13.05.1964 wird wie folgt geändert:

- a) Die Geschossflächenzahl wird für das Grundstück Fl.Nr. 161 Gemarkung Frauenriedhausen auf 0,5 festgesetzt;
- b) Für das Grundstück Flst. Nr. 161, Gemarkung Frauenriedhausen, wird keine zwingende Firstrichtung festgesetzt;
- c) Die Dachneigung beim Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Gemarkung Frauenriedhausen, wird von 45° bis 53° zugelassen. Dachaufbauten sind ab einer Dachneigung von 45° zugelassen. Die Gesamthöhe der Dachgaube darf maximal 2,80 m betragen;
- d) Kniestöcke werden bis zu einer Höhe von 0,65 m zugelassen ab OK Rohdecke bis OK Fusspfette;
- e) Für die Grundstücke Flst. Nr. 161 und 161/5, Gemarkung Frauenriedhausen wird die östliche Baugrenze in einem Abstand von 5 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie des Nordweges, festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 15.02.2005



Schenk
1. Bürgermeister



